

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/085/2019

Beschlussvorlage

TOP

Erlass einer neuen Friedhofssatzung

Verfasser:
Bearbeiter: Christine Engels
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 14.03.2019
Aktenzeichen: 730-01 G 645

Telefon-Nr.:
02651/8009-15

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	02.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte neue Friedhofssatzung ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen:

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Friedhofssatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Langenfeld beabsichtigt, eine neue Friedhofssatzung für den Friedhof Langenfeld zu erlassen.

Hauptgrund für den Neuerlass der Friedhofssatzung ist die Einrichtung eines gärtnerisch gestalteten Grabfeldes auf dem Friedhof in Langenfeld, das fortan für die Beisetzung von Aschen in Urnenreihengräbern zur Verfügung steht.

Zur künftigen Belegung der neuen gärtnerisch gestalteten Anlage sind in der Friedhofssatzung entsprechende Regelungen zu treffen

§ 12 – Allgemeines, Arten der Grabstätten (Ergänzung)

§ 15 b – Gartengrabstätten (neu hinzugefügt)

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

§ 24 Herrichten und Instandhalten von Grabstätten.

Im Zuge der Überarbeitung der neuen Satzung werden zudem einige Anpassungen vorgenommen, um die Friedhofssatzung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand: 12/2017) anzugleichen.

§ 2 Friedhofszweck – Ergänzung zur Bestattung von Tod- und Fehlgeburten

§ 17 Wahlmöglichkeit – entfällt, da keine Wahlgräber (§ 17 letzter Satz wurde in § 18 eingefügt)

§ 19 Gestaltung Grabmale – Altersgrenze entsprechend Mustersatzung von 7 Jahre auf 5 Jahre geändert u. um c) ergänzt Regelung Maße Grabmal Urnenreihengräber u. (2) geändert bzgl. Zulassen von Grababdeckungen/-platten bei Urnenreihengräbern.

§ 24 Ergänzung Herrichtung und Instandhalten von Grabstätten bezgl. Rasen- und Gartengrabstätten

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/>
		Nein	Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: